

**Beschlussvorschlag:**

**Der Kreistag fasst folgenden Beschluss:**

**Sofern sich im Jahr 2024 in der Haushaltsausführung ein gegenüber der Haushaltsplanung höherer Fehlbetrag ergibt, soll dieser durch eine zusätzliche Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ausgeglichen werden.**